











Erkundigen Sie sich auch bei Ihrer Heimatgemeinde über mögliche Zuschüsse!

Fernitz-Mellach





www.fernitz-mellach.gv.at

Gössendorf



www.goessendorf.com



www.hartbeigraz.at

Hart bei Graz

Hausmannstätten



www.hausmannstaetten.gv.at

Raaba-Grambach



www.raaba-grambach.gv.at

Ihre KEM-Managerin Claudia Rauner hilft Ihnen sehr gerne weiter.

Klima- und Energiemodellregion GU-Süd Grazer Straße 1, 8072 Fernitz-Mellach

+43 (0)664 889 03433 claudia.rauner@gu-sued.eu www.klimaundenergiemodellregionen.at

Eine Information der Klima- und Energiemodellregion GU-Süd. Diese übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Inhalte.

Das Projekt der "Klima- und Energie-Modellregion Graz-Umgebung Süd" wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms "Klima- und Energie-Modellregionen" durchgeführt.





FÖRDERUNGEN 2024

FÖRDERSCHIENE	FÖRDERHÖHE MAX.	GÜLTIG BIS
Biomasse - Pellets-, Hackschnitzelkessel		
Einfamilienhaus/Zweifamilienhäuser: Ersatz von bestehenden, fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen wahlweise	€ 2.500,-	
durch Pellets-, Hackschnitzel-, Scheitholz- oder Kombikessel bis zu einer Nennwärmeleistung von maximal 400 kW gefördert. Mit Bundesförderung "raus aus Öl und Gas" kombinierbar	£ 2.300,-	31.12.2024
Gebäude ab 3 Wohneinheiten, Sondernutzungen, Kleinstunternehmen:		
 Anlagen < 50 kW Anlagen 50 kW bis 100 kW Anlagen ≥ 100 kW 	€ 3.000,- € 5.000,- € 6.000,-	
Energieberatung		
Das Land Steiermark fördert Energieberatungen. Diese Beratung hilft Ihnen die richtigen Entscheidungen, insbesondere für künftige Investitionen in die Sanierung Ihres Gebäudes zu treffen.		
• Energieberatung: (Tel. oder Energieberatungsstelle)	€ 0,-	laufend
Vor-Ort-Beratungen:Vor-Ort-Gebäudecheck für EFH/ZFH	€ 70,- * € 220,- *	
• Beratung gegen Energiearmut: im Wert von € 240,- inkl. kostenloser Goodiesbox. * Selbstbehalt. Dieser wird rückerstattet, wenn sie innerhalb von 12 Monaten eine anrechenbare Maßnahme umse	€ 0,-	
Nah-/Fernwärmeanschlüsse		
Umstieg bestehender Feuerungsanlage Wohnhaus mit 1-2 WE	€ 1.500,-	laufend
Neubauten Wohnhaus mit 1-2 WE	€ 1.500,-	laurend
Kommunale PV-Dächer für Gemeinden		
Modul I: Konzepte/Studien, mindestens 50 % der förderungsrelevanten Kosten	€ 10.000,-	31.12.2024
Modul II: Investitionen: mindestens 20 bis 40 % der förderungsrelevanten Kosten, abhängig von der Steuerkopfquote der jeweiligen Gemeinde	€ 100.000,-	J1.12.2024
Solarthermische Anlagen		
Gefördert werden neue solarthermische Anlagen für die Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung von Gebäuden	30 % der anrechenbaren Investitionskosten	31.12.2024
Wärmepumpen		
	30 % der	31.12.2024
Ersatz von bestehenden, fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen wahlweise durch Geothermiewärmepumpen, Grundwasserwärmepumpen oder Luftwärmepumpen	anrechenbaren Investitionskosten	
Ersatz von bestehenden, fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen wahlweise	anrechenbaren	
Ersatz von bestehenden, fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen wahlweise durch Geothermiewärmepumpen, Grundwasserwärmepumpen oder Luftwärmepumpen	anrechenbaren	31.12.2024

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl an Förderungen des Landes Steiermark und des Bundes.

FÖRDERSCHIENE	FÖRDERHÖHE MAX.	GÜLTIG BI
Raus aus Öl und Gas für Private (Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhau Ersatz des fossilen Heizungssystems	s)	
durch klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme	€ 15.000,-	
durch Pelletszentralheizung oder Hackgutheizung	€ 18.000,-	
durch Scheitholz-Zentralheizung	€ 16.000,-	
durch Luft-Wasser-Wärmepumpe	€ 16.000,-	31.12.2024 Die Förderung ist mit max. 75% der förderungsfähig Investitionskost begrenzt.
durch Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe	€ 23.000,-	
Bonus bei Ersatz eines Gas-Herdes durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas)	+ € 1.200,-	
Bohrbonus bei gleichzeitigem Einbau einer Wasser-Wasser oder Sole-Wasser-Wärme- pumpe	+ € 5.000,-	
Bonus für Umstieg auf ein durchgängiges Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem	+ € 4.000,-	
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+ € 500,-	
Solarbonus bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m ² Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems	+ € 2.500,-	
gedämmten Flächen) erhöht sich die oben genannte max. Förderung um 50 %.		
gedämmten Flächen) erhöht sich die oben genannte max. Förderung um 50 %. • Teilsanierung 40 %	C 10 000	
Umfassende Sanierung guter Standard	€ 18.000,- € 27.000,-	
Umfassende Sanierung klimaaktiv	€ 42.000,-	31.12.2024
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+ € 500,-	
Die Förderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssu Antragstellung und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	1	
Reparaturbonus		
Höhe der Förderung beträgt pro Bon 50 Prozent der förderungsfähigen Bruttokosten bis maximal 200 Euro für die Reparatur, Service- oder Wartungsleistung und/oder bis zu maximal 30 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlags.	€ 200,-* Reparatur, Service- oder Wartungsleistung	* gilt solange Fördermittel vorhanden sind
Beispiele für förderungsfähige Geräte: Küchenmaschine, Wasserkocher, Leuchten, Headset, Smartphone, Notebook, Waschmaschine, Fahrräder, Spielzeug, Lautsprecher, Hochdruckreiniger	€ 30,-* Kostenvoranschlag	
Anschaffung (E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Fahrräder		
Anschaffung (Elektro)-Transporträdern, Transporträdern	€ 900,- / Rad	
Elektro-Falträder und Falträder – nur für zum Zeitpunkt der Einreichung gültigen – ÖV Jahresnetzkarte bei (E-)Falträdern für Privatpersonen (als Selbstauskunft)	€ 500,- / Rad	Ab April 2024

2024

€ 300,- / Rad

Informationen zu den Förderungen finden Sie auch unter www.umweltfoerderung.at www.wohnbau.steiermark.at www.reparaturbonus.at

E-Fahrrad (ab einer Anzahl von mindestens 5 Stück)

Förderung mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.